

22.11.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/356

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Betrieb einer Kindertagesstätte durch die AWO Soziale Dienste
Bezirk Hannover gGmbH-JUKI Finanzierung für das Haushaltsjahr
2017**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialaus- schuss	06.12.2016 -							
Verwaltungsausschuss	12.12.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftrag, mit der AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH-JUKI eine vertragliche Vereinbarung für das Haushaltsjahr 2017 auszuarbeiten und abzuschließen, im Rahmen derer der Zuschussbetrag für den Betrieb der gesamten Kindertagesstätte auf bis zu 288.858,73 EUR festgelegt wird. Dies entspricht einem Betrag von 2,77 EUR pro Betreuungsstunde.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	288.858,73EUR	EUR
Saldo	288.858,73EUR	EUR

Begründung

Die AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH-JUKI (AWO) betreibt in der Kernstadt eine Kindertagesstätte mit aktuell 57 Plätzen in Ganztags- und Vormittagsbetreuung für Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren (eine Krippengruppe ganztags, eine Kindergartengruppe ganztags, eine Kindergartengruppe mit 10 Plätzen halbtags und 10 Plätzen ganztags). Die angebotenen Plätze sind bis auf einen Platz vollständig belegt. Mit insgesamt 57 Plätzen kann die AWO aktuell zwei Plätze weniger als in den Vorjahren anbieten. Begründet ist die Platzreduzierung in der Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis durch das Kultusministerium zum 01.10.2016. Bei einer Überprüfung der Gruppenraumgrößen wurde festgestellt, dass einer der beiden Kindergartengruppenräume nur über eine Grundfläche von 40,8 m² und verfügt. Da nach den gesetzlichen Vorgaben in einer Kindergartengruppe pro Kind eine Grundfläche von 2 m² zur Verfügung stehen muss, können in dem Gruppenraum nur maximal 20 Kinder betreut werden. Die bis dato gültige Betriebserlaubnis ermöglichte in dieser Gruppe noch die Betreuung von 22 Kindern. Das verringerte Platzangebot hat Auswirkung auf die Höhe der Kosten pro Betreuungsstunde und erlaubt damit nur einen bedingten Vergleich zu den Vorjahren.

Der Träger beantragt für das Jahr 2017 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 288.858,73 EUR (entspricht 2,77 EUR pro Betreuungsstunde). Die AWO wird ab dem Jahr 2017 die Systematik des TVöD SuE und deren Entgeltwerte vom 30.09.2015 übernehmen. Daneben kalkuliert er mit einer Personalkostensteigerung von 2,4 %. Die Kalkulation der Betriebskosten ist als **Anlage 1** beigefügt.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

Jahr	Betrag	Bemerkung	Betrag pro Betreuungsstunde	Anzahl Betreuungsplätze
2013	177.900 EUR	Erweiterung Betreuungszeit durch auslaufende Ganztagsgruppe Kiga, erhöhte Finanzhilfe u. Nachzahlung aus Vorjahren	1,77 EUR *)	44 Kindergarten 15 Krippe
2014	234.700 EUR	incl. erwarteter Tarifierhöhung i. H. v. 34.250 EUR	2,22 EUR *)	44 Kindergarten 15 Krippe
2015	220.781,53 EUR	incl. erwarteter Tarifierhöhung und steigender Finanzhilfe für die 3. Kraft	2,09 EUR *)	44 Kindergarten 15 Krippe
2016	243.392,77	Personalkostensteigerung	2,21 EUR **)	42 Kindergarten 15 Krippe

*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, und die Kernbetreuungsstunden gem. Betriebserlaubnis sowie 2 Sonderdienststunden pro Tag und 59 Plätze

***) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, und die Kernbetreuungsstunden gem. Betriebserlaubnis sowie 2 Sonderdienststunden pro Tag und 57 Plätze

Die durch die AWO angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Kita-Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung im Krippen- und Kindergartenbereich benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH-JUKI für das Jahr 2017 einen Zuschuss in beantragter Höhe zu gewähren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 eingestellt worden.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen

Anlage 1 öff – Kalkulation 2017